

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung
1	Straßenumbenennung
2	Einziehung von Wegeparzellen (Spiesbenden, Stüfgensbenden)
3	Bebauungsplan 265 - Hovermühle -
4	Flurbereinigung Kirchberg - Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen -

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
12.01.2005

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzel Exemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

1

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 15.12.2004, das Grundstück Talbahnhof - bisher Bismarckstraße 25 - 27 - sowie die westlich angrenzende Grünanlage bis Franzstraße in

Raiffeisen-Platz

zu benennen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 408, erklärt werden.

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 21.12.2004

Bertram
Bürgermeister

2

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 60 Nrn. 25 tlw., 26 tlw. und 27 tlw., (Spiesbenden, Stüfgensbenden)

Bekanntmachung vom 22.12.2004

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den nachstehend aufgeführten Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 60

Nr. 25 – Spiesbenden, Teilfläche von ca. 2 m²
 Nr. 26 – Stüfgensbenden, Teilfläche von ca. 1.715 m²
 Nr. 27 – Stüfgensbenden, Teilfläche von ca. 2 m²

ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Für die vorgenannten Wegeparzellen, die in der Umlegungssache Nothberg N 78 in den Jahren 1932/33 entstanden und als Wirtschaftswege ausgewiesen sind, sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden. Nach Abschluss des Einziehungsverfahrens ist der Verkauf der Wegeparzellen vorgesehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg N 78 aus den Jahren 1932/33 Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung

an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler erhoben oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, erklärt werden.

Eschweiler, 22.12.2004

Bertram
Bürgermeister

3

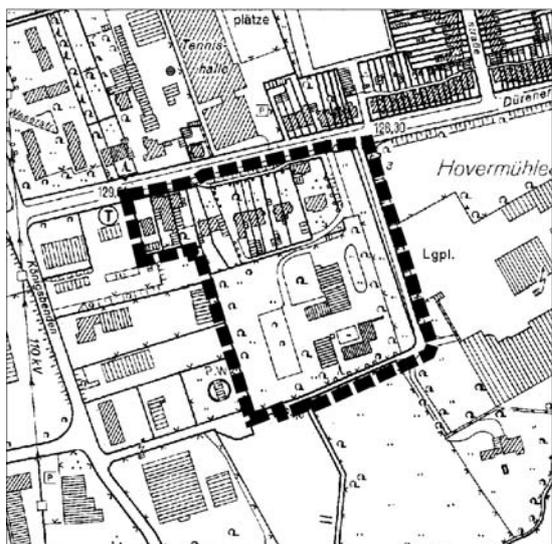
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.12.2004 zum Bebauungsplan 265 - Hovermühle - die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eschweiler-Ost. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urhe-

berrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24.01.2005 - 14.02.2005 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 05.01.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

4

Im Flurbereinungsverfahren Kirchberg wird für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Kirchberg
Az. 11 93 2

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Kirchberg ist der Ausbau von Wirtschaftswegen zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rekultivierungsgebiet des Tagebaues Inden I vorgesehen. Für den Wegebau werden ausschließlich Neulandböden in Anspruch genommen. Die Baumaßnahmen sind Teil der bergbaulichen Wiederherstellung einer Landschaft nach Maßgabe der Festlegungen des Braunkohlenplanes Inden I und der jeweiligen Abschlussbetriebspläne für die Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung des Abbaubereichs. In diesen Plänen sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zuge

der Rekultivierung verbindlich festgelegt.

Aufgrund dieser besonderen Situation wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5.09.2001 (BGBL. I S. 2351 ff.) nicht erforderlich ist.

Die Planunterlagen können 1 Monat nach Bekanntmachung beim Amt für Agrarordnung - Außenstelle Aachen- Franzstr. 49, 52064 Aachen, Zimmer 703, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Euskirchen, den 09.12.2004

Der Leiter des
Amtes für Agrarordnung

gez. Hundenborn